

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Grundstückssituation an der Kreisvolkshochschule Lich;
hier: Verkauf eines Teilgrundstückes mit einer Fläche von ca. 75 m² des im
Eigentum des Landkreises Gießen stehenden Grundstückes Flur 1
Flurstück 1455 (Gesamtgrundstücksfläche 1.055 m²)**

Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag beschließt, von dem im Eigentum des Landkreises Gießen stehenden Grundstückes Flur 1 Flurstück 1455, Gesamtgrundstücksfläche 1.055 m², ein Teilgrundstück mit einer Fläche von ca. 75 m² zu einem Verkaufspreis von 45,00 Euro/m² an die Stadt Lich zu verkaufen.
Verkaufserlös insgesamt ca. 3.375,00 Euro.**

Begründung:

Die Stadt Lich plant die grundhafte Straßenerneuerung des Kreuzwegs in der Kernstadt Lich. Der Ausbau der Bushaltestelle im Bereich der Kreisvolkshochschule soll behindertengerecht, mit 6 m Fahrbahn, 2,50 m Aufstellbereich und Sonderbord erfolgen.

Um den geplanten Ausbau zu gewährleisten, ist eine Fläche von ca. 75 m² von dem Grundstück, auf dem sich die Kreisvolkshochschule befindet, Gemarkung Lich Flur 1 Flurstück 1455, Gesamtgrundstücksfläche 1.055 m², erforderlich, da die vorhandene städtische Fläche nicht ausreicht. Die genaue Lage des Grundstückes ist aus den als Anlage 1, 2 und 3 beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Das Grundstück Flur 1 Flurstück 1455 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 „Im Weinberg“ als Sondergebiet Kreisberufsschule ausgewiesen und wird als Fläche für die Kreisvolkshochschule genutzt.

Die Stadt Lich bietet für die nun benötigte Teilfläche von ca. 75 m² des Geländes der Kreisvolkshochschule einen Kaufpreis von 45,00 Euro/m² an. Dies entspricht dem Wert, der in Lich gelegenen Sondergebiete für den Schulbetrieb. Grundlage ist ein im Jahr 2007 erfolgter Grundstücksverkauf an die Stadt Lich, der zu gleichen Konditionen erfolgte.

Der geplante Grunderwerb ist im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens möglich, so dass auf den Abschluss eines Kaufvertrages verzichtet werden kann und

somit Notarkosten, die Grunderwerbssteuer und die Eintragungskosten im Grundbuch entfallen.

Sämtliche mit der Teilvermessung entstehenden Kosten werden von der Stadt Lich übernommen.

Der behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle im Bereich der Kreisvolkshochschule liegt auch im Interesse des Landkreises Gießen. Die Teilfläche von ca. 75 m² wird nicht vom Landkreis Gießen benötigt.

Zu erwartender Kaufpreis ca. 3.375,00 Euro.

Bei der Bewertung der kreiseigenen Liegenschaften für die Eröffnungsbilanz wurde das Grundstück der Kreisvolkshochschule mit einem Buchwert von 38,25 Euro/m² (Gesamtwert 40.353,75 Euro) bewertet. Unter Berücksichtigung dieses Wertes errechnet sich für den vorgesehenen Verkauf der Teilfläche von 75 m² ein Buchwert von 2.868,75 Euro. Somit entsteht zwischen dem ermittelten Verkehrswert von ca. 3.375,00 Euro und dem Buchwert in der Bilanz des Landkreises Gießen eine Differenz von 506,25 Euro, die zu einem außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe im Ergebnishaushalt führt.

Der Kreisausschuss wird daher gebeten, dem Kreistag zu empfehlen, dem Verkauf der Teilfläche von ca. 75 m² des Grundstückes des Landkreises Gießen, Flur 1 Flurstück 1455 (Gesamtgrundstücksfläche 1.055 m²) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird mit einem Verkaufserlös von ca. 3.375,00 Euro gerechnet.

Diese Mittel werden vereinnahmt

- im Teilergebnishaushalt unter Produkt: 27.1.01.01, Konto: 822 821 00.

Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:
Fachdienst Schule

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Mario Rohrmus
Fachbereichsleitung

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
